



Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten 20 Handlungsschwerpunkte für die *Global Compacts*

Schon seit Jahrhunderten gilt Menschen unterwegs die Unterstützung und besondere pastorale Aufmerksamkeit der katholischen Kirche. Im Angesicht der größten Fluchtbewegungen der jüngeren Geschichte sieht sich die Kirche heute mehr denn je verpflichtet, diese Arbeit in Solidarität mit den betroffenen Menschen und in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft fortzusetzen.

Während unzählige Menschen aufgrund von Verfolgung, Gewalt, Naturkatastrophen und der Geißel der Armut zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen sind, gilt es anzuerkennen, dass Migration kein neues Phänomen ist, sondern eine natürliche menschliche Antwort auf Krisen sowie ein Zeugnis des ureigenen Strebens eines jeden Menschen nach Glück und einem besseren Leben. Diese Realität – mitsamt ihren bedeutsamen kulturellen und geistlichen Dimensionen – hat eine starke Auswirkung auf die Einstellungen und Reaktionen von Menschen auf der ganzen Welt.

Selbst in der aktuellen Krise lehrt uns die Erfahrung, dass sich wirkungsvolle gemeinsame Antworten finden lassen. Der Kirche ist es ein Anliegen, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, damit Maßnahmen unterstützt und umgesetzt werden, die die Würde, die Rechte und die Freiheit aller Menschen unterwegs schützen, einschließlich der zu Migration Gezwungenen, der Opfer von Menschenhandel, der Asylsuchenden, der Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen.

Die von den Vereinten Nationen initiierten Prozesse zur Schaffung von zwei *Global Compacts* – der eine für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, der andere für Flüchtlinge – bieten die einzigartige Möglichkeit, auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit und der geteilten Verantwortung gemeinsame Antworten zu finden.

Zu vielen Themen, die in den *Global Compacts* enthalten sein werden, hat die Kirche bereits Stellung bezogen. Vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen und langjährigen pastoralen Erfahrung möchte sie aktiv an beiden Prozessen mitwirken. Um eine solche Mitwirkung zu unterstützen, hat die vatikanische Abteilung für Migranten und Flüchtlinge (Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen) – nach Beratung mit verschiedenen Bischofskonferenzen und katholischen Organisationen, die in diesem Bereich aktiv sind – die nachfolgenden **20 Handlungsschwerpunkte** erarbeitet. Sie wurden vom Heiligen Vater befürwortet. Die 20 Punkte beruhen auf Best-Practice-Initiativen, mit denen die Kirche an der Basis auf die Bedürfnisse von Migranten und Flüchtlingen reagiert. In ihnen wird die kirchliche Lehre zu Migranten und Flüchtlingen nicht erschöpfend behandelt; vielmehr sollen

mit den 20 Punkten nützliche Überlegungen angeboten werden, die Katholiken und Nicht-Katholiken im Dialog mit den Regierungen über die *Global Compacts* verwenden, ergänzen und weiterentwickeln können.

Mit den 20 Punkten liegen Empfehlungen für wirkungsvolle und bewährte Maßnahmen vor, die in ihrer Gesamtheit eine ganzheitliche Antwort auf die aktuellen Herausforderungen darstellen. In Übereinstimmung mit der Lehre von Papst Franziskus sind die Punkte unter vier Überschriften zusammengefasst: *aufnehmen*, *schützen*, *fördern* und *integrieren*. Jedes dieser Wörter ist ein aktives Verb und somit ein Aufruf zum Handeln. Der Ausgangspunkt ist dabei das derzeit Mögliche. Das Ziel sollte jedoch sein, ein inklusives und nachhaltiges gemeinsames Haus für alle zu errichten. Es ist unsere aufrichtige Hoffnung, dass diese Handlungsschwerpunkte den politischen Entscheidungsträgern und allen, die mit der Verbesserung der Situation der Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchenden und Binnenvertriebenen – vor allem der Verletzlichsten unter ihnen – befasst sind, als willkommene Richtschnur dienen können.

Die empirischen Tatsachen weisen darauf hin, dass wir es zunehmend mit gemischten Migrationsbewegungen zu tun haben. Dies macht es oft schwierig, eine klare Unterscheidung zwischen Migranten und Flüchtlingen zu treffen. Häufig sind ihre Bedürfnisse ähnlich, wenn nicht gar identisch. Deshalb sollte man sich bei den Verhandlungen und bei der Ausarbeitung der Textentwürfe um eine größtmögliche Harmonie zwischen den beiden *Global Compacts* bemühen. Außerdem sollten beide *Compacts* eine spürbare Auswirkung auf das Leben der Menschen haben; zu diesem Zweck sollten sie Zielvorgaben und Berichterstattungsmechanismen enthalten.

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge bietet die 20 Handlungsschwerpunkte als Beitrag zu den Verhandlungen rund um die *Global Compacts* für Migranten und für Flüchtlinge sowie zu deren Verabschiedung Ende 2018 an. Unter der Leitung von Papst Franziskus unterstützt die Abteilung jene Prinzipien, die diesen Punkten zugrunde liegen, und ist bestrebt, mit der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass diese in die *Global Compacts* aufgenommen werden.

I. Aufnehmen: Ausweitung sicherer und legaler Wege für Migranten und Flüchtlinge

Migration sollte sicher, legal und geordnet erfolgen und die Entscheidung zur Migration sollte freiwillig sein. In diesem Sinne werden die folgenden Handlungsschwerpunkte vorgeschlagen:

1. Staaten sollten willkürliche und kollektive Ausweisungen stoppen. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung (*non refoulement*) muss stets beachtet werden. Dieser Grundsatz geht von der individuellen Situation der Person aus, nicht von einer allgemeinen Einschätzung darüber, wie „sicher“ ein Land ist. Listen von als sicher geltenden Ländern sollten nicht verwendet werden, da solche Listen den tatsächlichen Schutzbedürfnissen von Flüchtlingen häufig nicht gerecht werden.

2. Staaten und alle beteiligten Akteure sollten unter uneingeschränkter Achtung des Nichtzurückweisungsprinzips die Zahl und die Reichweite alternativer legaler Wege zur sicheren und freiwilligen Migration und Neuansiedlung (*resettlement*) ausbauen. Zu den Beispielen für solche Wege gehören:
 - a. Erteilung von Visa aus humanitären Gründen, oder falls bereits vorhanden, Ausweitung ihrer Verwendung als Priorität nationaler Politik.
 - b. Ausweitung der Verwendung von Visa für Studenten, Auszubildende und Praktikanten sowie für alle Bereiche der formalen Bildung.
 - c. Schaffung von Programmen für humanitäre Korridore, die vor allem besonders verletzlichen Personen – einschließlich solcher, die vor Konflikten und Naturkatastrophen fliehen müssen – die Einreise mit einem humanitären Visum ermöglichen.
 - d. Schaffung einer Gesetzgebung, die es Bürgern, Gemeinschaften und Organisationen auf lokaler Ebene ermöglicht, sich mittels gemeinschaftlicher und privater Sponsoring-Programme für Integration einzusetzen.
 - e. Umsetzung politischer Maßnahmen zur Neuansiedlung (*resettlement*) von Flüchtlingen oder, falls im bestehenden Rechtsrahmen bereits vorhanden, Erhöhung der Zahl der über Neuansiedlungsprogramme aufzunehmenden Flüchtlinge – in einem solchen Ausmaß, dass die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) jährlich ermittelten Bedarfe erfüllt werden können.
 - f. Erteilung von Visa zur Familienzusammenführung oder, falls bereits vorhanden, Ausdehnung der Zahl dieser Visa, besonders zur Zusammenführung aller Mitglieder der Familie (einschließlich Großeltern, Geschwister und Enkelkinder).
 - g. Umsetzung nationaler politischer Maßnahmen, die es denjenigen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Verfolgung oder weitverbreiteter Gewalt aus ihren Herkunftsländern fliehen müssen, unverzüglich – und sei es auch nur vorübergehend – ermöglicht, in die Nachbarstaaten einzureisen, beispielsweise durch die Gewährung eines temporären Schutzstatus.
 - h. „Eine verantwortungsbewusste und würdevolle Aufnahme dieser unserer Brüder und Schwestern beginnt bei ihrer ersten Unterbringung in einer angemessenen und würdigen Unterkunft. Die großen Ansammlungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen haben keine positiven Ergebnisse gezeigt, sondern vielmehr neue Situationen der Verletzlichkeit und des Unbehagens erzeugt. Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, scheinen dagegen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten.“¹

¹ Papst Franziskus, Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Forum „Migration und Frieden“, 21. Februar 2017

3. Jeder Staat sollte bei der Gestaltung seiner Sicherheitspolitik die Sicherheit und die Menschenrechte aller Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlinge, die sich auf seinem Hoheitsgebiet aufhalten, vollständig berücksichtigen – beispielsweise auf folgende Weise:
 - a. Ausbildung der Beamten und staatlichen Mitarbeiter, die an den Grenzen tätig sind, in Fragen der internationalen Menschenrechte und des internationalen Flüchtlingsrechts.
 - b. Umsetzung nationaler politischer Maßnahmen, die – vor Feststellung des Rechtsstatus des jeweiligen Antragstellers – zuerst die Bedürfnisse und die Schutzbedürftigkeit des Zuflucht suchenden Menschen im Blick haben, einschließlich der Gewährleistung der Grundversorgung.
 - c. Umsetzung einer nationalen Sicherheitspolitik, die der Sicherheit und dem Schutz der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die vor bewaffneten Konflikten, Verfolgung oder weitverbreiteter Gewalt fliehen, Vorrang einräumt, so dass sie rasch einen sicheren Zufluchtsort finden, etwa indem die Überprüfungs- und Aufnahmeverfahren beschleunigt durchgeführt werden.
 - d. Umsetzung einer nationalen Politik, die – anstelle der Inhaftierung von Menschen, die Zugang zum jeweiligen Hoheitsgebiet suchen – alternative Lösungen anstrebt.

II. Schützen: Verteidigung der Rechte und der Würde von Migranten und Flüchtlingen

Die Kirche betont die Bedeutung eines *ganzheitlichen und integrierten Ansatzes*, in dessen Zentrum die menschliche Person steht. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz ist zweifelsohne die beste Möglichkeit, gefährliche Stereotype aufzudecken und zu überwinden, zu verhindern, dass Personen aufgrund besonderer Merkmale stigmatisiert werden, und stattdessen alle Dimensionen und Aspekte der menschlichen Person als Ganzes zu berücksichtigen. „Die tatsächliche Umsetzung der Menschenrechte kommt sowohl den Migranten als auch den Herkunfts- und Aufnahmeländern zugute. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen nicht ein bloßes Zugeständnis an Migranten dar. Vielmehr liegen sie im Interesse der Migranten, der Gastgeberländer und der gesamten internationalen Gemeinschaft. Indem man die Menschenrechte und die Würde der Migranten fördert und achtet, stellt man sicher, dass die Rechte und die Würde eines jeden Menschen in der Gesellschaft vollständig respektiert werden.“² Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge sollten als Menschen empfangen werden, ihre Würde und ihre Menschenrechte sollten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus respektiert werden. Auch wenn jeder Staat das Recht hat, seine Grenzen zu verwalten und zu kontrollieren, müssen Migranten und Flüchtlinge in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Völkerrechts, der internationalen Menschenrechte und des internationalen Flüchtlingsrechts aufgenommen werden. Je mehr alternative und legale Wege den Migranten und Flüchtlingen offen stehen, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie von kriminellen Netzwerken ausgenutzt werden und dass sie im Kontext des

² Erklärung des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen und anderen Internationalen Organisationen in Genf anlässlich der 29. Sitzung des Menschenrechtsrates im Interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte von Migranten, Genf, 15. Juni 2015.

Menschenschmuggels zu Opfern von Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch werden.

Das Recht auf Leben ist die grundlegendste Garantie der bürgerlichen und politischen Freiheiten. Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte besagt: „Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden“.³ Jegliche Reaktion auf Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber sollte – zumal bei Such- und Rettungseinsätzen – in erster Linie darauf ausgerichtet sein, das Recht auf Leben aller Menschen zu schützen – unabhängig vom jeweiligen Status. In diesem Sinne, werden folgende Handlungsschwerpunkte empfohlen:

4. Staaten, aus denen viele Arbeitsmigranten abwandern, sollten politische Maßnahmen zum Schutz ihrer ausreisewilligen Bürger ergreifen. Im Folgenden einige Beispiele:
 - a. Schaffung nationaler Informationssysteme und Bildungsprogramme, die es im Vorfeld einer Ausreise Bürgern und Arbeitgebern sowie Beamten und staatlichen Mitarbeitern, die an den Grenzen tätig sind, ermöglichen, Anzeichen von Zwangsarbeit oder Menschenhandel zu erkennen.
 - b. Einführung verpflichtender nationaler Regelungen zur Überprüfung und Zertifizierung von Arbeitsvermittlern.
 - c. Errichtung einer Regierungsstelle für Diaspora-Angelegenheiten auf Ministerialebene.
 - d. Umsetzung nationaler politischer Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in der Diaspora und ausgewanderten Gemeinschaften im Ausland sowie zum Schutz ihrer Interessen, einschließlich der Bereitstellung von konsularischem Schutz und rechtlichem Beistand.

5. Staaten, in die viele Arbeitsmigranten einreisen, sollten nationale politische Maßnahmen zum Schutz vor Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Menschenhandel ergreifen. Im Folgenden einige Beispiele:
 - a. Verabschiedung von Gesetzen, die es Arbeitgebern untersagen, die Pässe oder anderen Identifikationsdokumente der Arbeitnehmer einzubehalten.
 - b. Umsetzung politischer Maßnahmen, die ausländischen Bewohnern, unabhängig von ihrem Status, Zugang zur Justiz gewähren, damit sie Fälle von Verletzung der Menschenrechte und Gewalt ohne Furcht vor Repressalien, einschließlich Festnahme und Ausweisung, melden können.
 - c. Umsetzung politischer Maßnahmen, die es Migranten ermöglichen, persönliche Bankkonten zu eröffnen, auf die die Arbeitgeber direkte Einzahlungen leisten können.
 - d. Einführung nationaler Regelungen zum Mindestlohn sowie zur regelmäßigen, mindestens einmal pro Monat erfolgenden Lohnzahlung.

³ GA res. 2200A (XXI), 21 UN GAOR Supp. (Nr. 16) at 52, UN Doc. A/6316 (1966); 999 UNTS 171; 6 ILM 368 (1967).

6. Staaten sollten nationale politische Maßnahmen ergreifen, die Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge in die Lage versetzen, ihre Fertigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung ihres eigenen Wohls und des Wohlergehens der Allgemeinheit einzusetzen. Hier einige Beispiele:
 - a. Gewährung von Bewegungsfreiheit und Arbeitserlaubnissen für Flüchtlinge und Asylbewerber sowie Erteilung von Reisedokumenten, die denjenigen, die in anderen Staaten Beschäftigung finden, die Rückkehr in das Gastgeberland ermöglichen.
 - b. Einführung von Programmen, die es lokalen Gemeinschaften – auch jenseits der Aufnahme in größeren Einrichtungen – ermöglichen, kleinere Gruppen von Asylbewerbern aufzunehmen.
 - c. Einführung einer Gesetzgebung, die Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten die Möglichkeit gibt, Bankkonten zu eröffnen, Unternehmen zu gründen und finanzielle Transaktionen durchzuführen.
 - d. Umsetzung nationaler politischer Maßnahmen, die Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen den Zugang zur Telekommunikation ermöglichen, z. B. SIM-Karten für Mobiltelefone, Zugang zum Internet ohne aufwändige Verfahren oder Kosten.
 - e. Umsetzung nationaler politischer Maßnahmen, die zurückkehrenden Migranten und Flüchtlingen einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt in ihrem Herkunftsland ermöglichen, so dass ihre gesellschaftliche Wiedereingliederung gefördert wird.

7. Wenn Staaten nationale Gesetze zur besonderen Verletzlichkeit unbegleiteter Kinder oder von ihren Familien getrennter Minderjähriger erlassen, sollten sie die Verpflichtungen erfüllen, die sich aus dem internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes ergeben. Im Folgenden einige Beispiele:
 - a. Umsetzung von Alternativen zur Inhaftierung minderjähriger Migranten. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus steht eine Inhaftierung dem Kindeswohl entgegen.
 - b. Bereitstellung von Vormündern oder Pflegeeltern für unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Minderjährige.
 - c. Schaffung separater Aufnahmeeinrichtungen für Minderjährige, Erwachsene und Familien.

8. Im Umgang mit minderjährigen Migranten sollten die Staaten die Verpflichtungen erfüllen, die sich aus dem internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes ergeben. Dazu werden etwa folgende Handlungen empfohlen:
 - a. Einführung von Maßnahmen, die den rechtlichen Schutz minderjähriger Migranten, die das Erwachsenenalter erreichen, sicherstellen. Zu diesem Zweck sollten insbesondere gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass sie ihren legalen Status verlieren und infolgedessen von Inhaftierung oder Ausweisung bedroht sind.
 - b. Einführung von Maßnahmen, die es Minderjährigen, die das Erwachsenenalter erreichen, ermöglichen, ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortzusetzen.

- c. Einführung politischer Maßnahmen, durch die die Registrierung jeder Geburt verpflichtend wird, so dass jedes neugeborene Kind eine Geburtsurkunde erhält.
9. Staaten sollten nationale politische Maßnahmen ergreifen, die Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen auf allen Ebenen gleichen Zugang zu Bildung gewähren. Beispiele dafür sind:
- a. Umsetzung nationaler oder regionaler politischer Maßnahmen, die Migranten und Flüchtlingen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu Bildung an Grundschulen und weiterführenden Schulen ermöglichen.
 - b. Umsetzung politischer Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Bildung, die Migranten und Flüchtlinge auf Primar- und Sekundarschulebene erhalten, dem gleichen Standard entspricht, der für Staatsbürger gilt.
10. Staaten sollten Gesetze verabschieden, die Migranten und Flüchtlingen einen angemessenen Zugang zu Sozialleistungen gewähren. Beispiele hierfür sind:
- a. Einführung einer Gesetzgebung, die auch für Migranten und Flüchtlinge – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – das Recht auf Gesundheit gewährleistet, einschließlich des Zugangs zu grundlegender Gesundheitsversorgung unmittelbar nach ihrer Ankunft.
 - b. Einführung einer Gesetzgebung, die Zugang zum jeweiligen System der nationalen Altersvorsorge gewährt und die es ermöglicht, im Falle eines Umzugs in ein anderes Land Rentenansprüche zu übertragen, so dass Migranten und Flüchtlinge bereits erworbene Ansprüche nicht aufgrund ihres jeweiligen Status verlieren.
11. Staaten sollten Gesetze verabschieden, die verhindern, dass Migranten und Flüchtlinge staatenlos werden. Beispiele hierfür sind:
- a. Einführung einer Gesetzgebung, die einen angemessenen Schutz und angemessene Verfahren garantiert – in Übereinstimmung mit den Rechten und Freiheiten, die in internationalen Konventionen zur Thematik der Staatenlosigkeit sowie in Menschenrechtsabkommen und anderen Regelungen zum Recht auf eine Staatsangehörigkeit festgelegt sind.
 - b. Umsetzung gesetzlicher und politischer Reformen, die für eine wirkungsvolle Lösung des Problems der Staatenlosigkeit erforderlich sind: Maßnahmen, die vier Bereiche umfassen – nämlich Identifizierung, Prävention, Reduzierung und Schutz – und die darauf abzielen, dass jedem Kind bei seiner Geburt eine Staatsangehörigkeit zuerkannt wird.

III. Fördern: Unterstützung der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen

Zurzeit beträgt die Zeitspanne, während der sich vor bewaffneten Konflikten geflohene Menschen im Exil aufhalten, durchschnittlich 17 Jahre. Auch Arbeitsmigranten leben häufig

über viele Jahre hinweg fernab ihrer Heimat. Aufnahmeländer sollten sich nicht einfach nur auf Maßnahmen zur Krisenreaktion und Sicherung der Grundversorgung beschränken. Stattdessen sollten sie Strukturen schaffen, die denjenigen, die längere Zeit im Land bleiben, die Möglichkeit geben, sich als Menschen zu entwickeln und einen Beitrag zur Entwicklung des Aufnahmelandes zu leisten. Eines der Grundprinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lautet: „Niemand soll zurückgelassen werden“. Deshalb sollte die internationale Gemeinschaft darauf achten, Flüchtlinge, Asylbewerber und Arbeitsmigranten in ihre Entwicklungspläne miteinzubeziehen. Im Folgenden werden sechs Handlungsschwerpunkte zu diesem Thema empfohlen:

12. Staaten sollten Gesetze verabschieden, die die Anerkennung, den Transfer und die Weiterentwicklung der formalen Qualifikationen aller Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge im jeweiligen Aufnahmeland ermöglichen. Hier einige Beispiele:
 - a. Umsetzung politischer Maßnahmen zur Gewährung von Zugang zum tertiären Bildungsbereich und Unterstützung für qualifizierte Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge.
 - b. Umsetzung politischer Maßnahmen zur Gewährung von Zugang zu Ausbildungs- und Praktikantenprogrammen für qualifizierte Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge auf der gleichen Basis wie für die Staatsbürger des jeweiligen Landes.
 - c. Umsetzung politischer Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung von Abschlüssen im Bereich der Hochschul- und Berufsausbildung von Migranten und Flüchtlingen, zum Beispiel durch inter-universitäre Absprachen sowie durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen.

13. Staaten sollten Gesetze und politische Maßnahmen umsetzen, die die lokale Integration von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen fördern. Hierzu einige Beispiele:
 - a. Falls noch nicht vorhanden, sollten Gesetze eingeführt werden, die das Recht der Asylbewerber und Flüchtlinge auf Bewegungsfreiheit und auf die freie Wahl ihres Wohnortes anerkennen.
 - b. Falls noch nicht vorhanden, sollten Gesetze eingeführt werden, die Asylbewerbern und Flüchtlingen nach der Registrierung bei den zuständigen nationalen Autoritäten das Recht auf Arbeit gewähren.
 - c. Umsetzung politischer Maßnahmen, die den Zugang zu Sprachunterricht sowie zu Kursen, in denen die Umgangsformen eines Landes vermittelt werden, ermöglichen und die dafür sorgen, dass öffentliche Bekanntmachungen und Informationen in den Sprachen veröffentlicht werden, die von Migranten und Flüchtlingen im Aufnahmeland am häufigsten gesprochen werden.

14. Staaten sollten politische Maßnahmen einführen, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Einheit und das Wohl der Familie fördern und schützen. Hier einige Beispiele:
 - a. Verabschiedung von Gesetzen, die Flüchtlingen und Migranten die Familienzusammenführung ermöglichen und die nachgezogenen Familienmitgliedern

- das Recht auf Arbeit gewähren. Ein Mindesteinkommen oder der Nachweis über die Fähigkeit zur Gewährung von finanzieller Unterstützung sollte keine Voraussetzung dafür sein, dass Minderjährige mit ihren Eltern vereint werden.
- b. Verabschiedung von Gesetzen, die zu einer Ausweitung des Konzepts der Familienzusammenführung führen, so dass es sich auf alle Familienmitglieder (einschließlich Großeltern, Geschwister und Enkel) erstreckt und die gesamte Familie im Prozess ihrer Umsiedlung zusammenbleiben kann.
 - c. Umsetzung politischer Maßnahmen, die die Suche nach vermissten Familienmitgliedern und die Zusammenführung befördern.
 - d. Verabschiedung von Gesetzen, die die Ausbeutung minderjähriger Arbeitnehmer verbieten und wirkungsvoll verhindern, damit sichergestellt wird, dass ihre Beschäftigung keine negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihr Wohlergehen oder ihre Bildungschancen hat.
15. Staaten sollten politische Maßnahmen ergreifen, die gewährleisten, dass Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen und Verletzlichkeiten die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie Staatsbürger, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden. Hierzu einige Beispiele:
- a. Umsetzung politischer Maßnahmen, die allen Menschen mit Behinderung – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – den Zugang zu entsprechenden Hilfsmitteln gewähren (z. B. Rollstühle, Blindenhunde, Hörgeräte).
 - b. Umsetzung politischer Maßnahmen, die gewährleisten, dass unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Minderjährige mit Behinderung einen raschen Zugang zu speziellen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen sowie zur Gesundheitsversorgung bekommen.
16. Die internationale Gemeinschaft sollte ihre Programme zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Nothilfe gerade in jenen Ländern ausweiten, in denen eine große Zahl von Flüchtlingen und Migranten, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, Aufnahme findet. Ziel ist es, dass dies allen – unabhängig von ihrem jeweiligen Status – zugutekommt. Hierzu einige Beispiele:
- a. Geberländer sollten bei ihren Hilfs- und Unterstützungsleistungen darauf achten, dass in den Aufnahmegebieten eine angemessene Infrastruktur, einschließlich Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, geschaffen wird. Beispielsweise können dort, wo die örtlichen Kapazitäten ausgeschöpft oder überschritten wurden, Zahlungen für den Bau zusätzlicher Klassenräume und für die Lehrerausbildung geleistet werden.
 - b. Geberländer sollten politische Maßnahmen ergreifen, die ermöglichen, dass einheimische Familien, die ebenfalls wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen erfahren, zu einem bestimmten Prozentsatz in die Hilfs- und Unterstützungsprogramme für Flüchtlinge und Migranten einbezogen werden.

17. Staaten sollten politische Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass alle Migranten und Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus das Recht auf Religionsfreiheit haben – nicht nur bezüglich der inneren Überzeugung, sondern auch bezüglich der gelebten Praxis.

IV. Integrieren: Größere Teilhabe von Migranten und Flüchtlingen zur Bereicherung der lokalen Gemeinschaften

Die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen bietet die Gelegenheit für ein neues Verständnis und einen weiteren Horizont – sowohl auf Seite der Aufgenommenen, denen die Verantwortung zukommt, die Werte, Traditionen und Gesetze des Aufnahmelandes zu respektieren, als auch auf Seite der Aufnahmegesellschaft, die aufgerufen ist, den positiven Beitrag, den jeder Einwanderer für die ganze Gemeinschaft leisten kann, anzuerkennen. Indem sie miteinander interagieren, können beide Seiten bereichert werden. Durch eine größere Beteiligung all ihrer Mitglieder – sowohl der Einheimischen als auch der Migranten – wird die Gemeinschaft als Ganzes gestärkt. Das Gleiche gilt auch für die Migranten oder Flüchtlinge, die sich für eine Rückkehr in ihre Heimat entscheiden. Hierzu werden folgende Handlungsschwerpunkte empfohlen:

18. Integration bedeutet weder Assimilation noch Eingliederung, sondern ist ein wechselseitiger Prozess, der darauf beruht, dass der kulturelle Reichtum des jeweils anderen gegenseitig anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund sollten Staaten gesetzliche Maßnahmen ergreifen, die die lokale Integration fördern. Hierzu einige Beispiele:
 - a. Verabschiedung von Gesetzen bzw. verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die darauf abzielen, dass die Staatsbürgerschaft bei Geburt zuerkannt wird.
 - b. Verabschiedung von Gesetzen, die allen Flüchtlingen zeitnah den Zugang zur Staatsbürgerschaft ermöglichen.
 - c. Bei der Gewährung der Staatsbürgerschaft sollte ein Ansatz gewählt werden, der auf Rechten und Bedürfnissen basiert. Die Staatsbürgerschaft sollte nicht vom wirtschaftlichen Status oder Eigentum abhängen.
 - d. Verabschiedung gesetzlicher Regelungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft, die hinsichtlich des Erlernens der „neuen Sprache“ für ältere Antragsteller (älter als 50 Jahre) auf strenge Anforderungen verzichten.
 - e. Verabschiedung von Gesetzen, die den Familienmitgliedern eines ausländischen Einwohners die legale Einreise ermöglichen.
 - f. Verabschiedung von Gesetzen, die seit längerer Zeit irregulär im Land lebenden Migranten die Möglichkeit zur Regularisierung ihres Status geben.
19. Staaten sollten politische Maßnahmen und Programme umsetzen, die positive Erfahrungen mit Migranten und Flüchtlingen sowie der Solidarität mit ihnen fördern. Hierzu einige Beispiele:

- a. Vergabe staatlicher Fördermittel an Kommunen und Glaubensgemeinschaften zur Durchführung von Veranstaltungen, die positive Aspekte der Kultur der Angehörigen einer anderen Gemeinschaft zeigen.
 - b. Durchführung von öffentlichen Kampagnen, die positive Beispiele von Einzelpersonen und Gruppen, die Flüchtlinge und Migranten aufnehmen und in ihre lokalen Gemeinschaften integrieren, bekannt machen und fördern.
 - c. Veröffentlichung von öffentlichen Bekanntmachungen in den Sprachen, die von größeren Gruppen von Migranten und Flüchtlingen gesprochen werden.
 - d. Umsetzung politischer Maßnahmen, die die Gastfreundschaft innerhalb der lokalen Gemeinschaften fördern und die aktiv dazu beitragen, Migranten in die lokale Gemeinschaft zu integrieren.
20. Wenn ausländische Staatsbürger aufgrund von Gewalt oder einer Umweltkrise im Aufnahmeland zur Flucht gezwungen werden, kommen sie oft für freiwillige Rückführungs- oder Evakuierungsprogramme in Frage. In diesen Fällen sollten das Aufnahmeland, die Geberländer oder das Herkunftsland politische Maßnahmen und Verfahren zur Wiedereingliederung der Rückkehrer umsetzen. Hierzu zwei Beispiele:
- a. Intensivierung des finanziellen Engagements der Geber zur Verbesserung der Infrastruktur in den Rückkehrgebieten oder Übergangshilfen für in ihre Heimat zurückkehrende Arbeitsmigranten, die von Krisen im Ausland betroffen sind.
 - b. Verabschiedung von Gesetzen, durch die Bildungsabschlüsse oder andere Qualifikationen, die rückkehrende Staatsbürger im Ausland erworben haben, anerkannt und übertragbar werden und die Personen mit abgeschlossener schulischer oder beruflicher Ausbildung (z. B. Lehrer, Elektriker, medizinisches Personal, Bediener schwerer Maschinen und Fahrzeuge) einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.